INVESTIEREN AKTIVIEREN PROFITIEREN

Berufliche Eingliederung als Frauenförderung?

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Diese Broschüre fasst die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Forschungsprojekts „Lohnende Investitionen? Zum Gleichstellungspotenzial von Sozialinvestitionen und Aktivierung“ von Eva Nadai, Gisela Hauss, Alan Canonica und Loredana Monte zusammen. Die Studie wurde an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt und vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ finanziert. Der wissenschaftliche Schlussbericht ist abrufbar unter: www.fhnw.ch/sozialearbeit

Alle im Text genannten Namen von Personen und Institutionen sind Pseudonyme. Die Zitate stammen aus den Interviews und beobachteten Gesprächen. Zwecks besserer Lesbarkeit wurden sie ins Hochdeutsche übertragen und leicht umformuliert.

Wir möchten allen Personen und Institutionen herzlich danken, die unsere Forschung unterstützt haben:

- den erwerbslosen Frauen und Männern, die uns in einem Interview Auskunft gaben über ihre beruflichen Biografien und ihre Erfahrungen mit der Erwerbslosigkeit, dem RAV, der Sozialhilfe und Integrationsprogrammen
- den Personen und Institutionen, die uns erlaubten, als Beobachter/in an Klientengesprächen, Sitzungen und vielen weiteren Anlässen einen Blick hinter die Kulissen der beruflichen Eingliederung zu werfen, uns Dokumente zur Verfügung stellten und uns in Interviews ihre Aufgaben näherbrachten
- dem Schweizerischen Nationalfonds für die finanzielle Unterstützung unserer Forschung und dieser Broschüre

Impressum

Herausgeber: Eva Nadai, Alan Canonica, Gisela Hauss
Text: Eva Nadai
Umschlaggestaltung und Foto: Markus Traber, St. Gallen
Layout: Pascal Amez-Droz
Druck: Brogle Druck AG, Gipf-Oberfrick
Auflage: 300

Olten, August 2013

Publiziert mit Unterstützung des Nationalen Forschungsprojekts 60 „Gleichstellung der Geschlechter“ des Schweizerischen Nationalfonds

Bestelladresse: Hochschule für Soziale Arbeit, info.sozialearbeit@fhnw.ch, Tel. 0848 821 011

INHALT

SOZIALINVESTITIONSPOLITIK UND GLEICHSTELLUNG 3

EINE MESSLATTE FÜR SOZIALPOLITIK 4

UNTERNEHMERISCHE ARBEITSLOSE 5

LOHNENDE INVESTITIONSOBJEKTE 7

SOZIALINVESTITIONEN UND ABSTANDSGEBOT 10

JUNG, MUTTER, OHNE AUSBILDUNG 13

BESCHÄFTIGUNG ODER ‚RICHTIGE' ARBEIT? 16

FRAUEN UNTER SICH 19

SOZIALINVESTITIONEN ALS CHANCE FÜR ERWERBSLOSE FRAUEN? 22

SOZIALINVESTITIONSPOLITIK UND GLEICHSTELLUNG

„Ich finde dieses Programm sehr gut“, meint Belinda Costa, *„die Frauen fühlen sich mehr produktiv, noch mehr als richtige Frauen, weisst du, nicht nur Mutter.“* Richtige Frauen arbeiten produktiv – richtige Männer sowieso. *„Sobald man arbeitet, ist man jemand, wenn man nicht arbeitet, ist man niemand.“* Simon Nauer spricht aus Erfahrung: er war schon mehr als einmal arbeitslos, bezieht eine Teilrente der IV und ist momentan auf der Suche nach einer Teilzeitarbeit. Auch Belinda Costa ist ‚arbeitslos': sie ist alleinerziehende Mutter zweier Kinder im Alter von fünf und neun Jahren und lebt zurzeit von der Sozialhilfe. Weder sie selbst noch das Sozialamt betrachten Kindererziehung und Haushalten allein als produktive Arbeit, die ein Anrecht auf gesellschaftliche Unterstützung begründet. Seit rund einem Jahr nimmt Frau Costa deshalb am Beschäftigungsprogramm Artigiana teil, das ihr den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen soll. Auch Herr Nauer wurde vom RAV einem Einsatzprogramm zugewiesen; er arbeitet als Praktikant in einer Werkstatt für Behinderte. Für beide ist Erwerbsarbeit ein wesentlicher Teil ihrer Identität und beide wollen, wie Frau Costa formuliert, *„weg vom Sozial“* und finanziell auf eigenen Füssen stehen.

Sie wollen und sie müssen aber auch wollen, denn **berufliche Eingliederung** ist seit geraumer Zeit ein **prioritäres Zie**l **der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik**. Arbeitslose, Sozialhilfebezügerinnen, Invalide – sie alle sollen nicht einfach mit Lohnersatzleistungen finanziell abgesichert werden, sondern mit Anreizen und Druck, mit Fördern und Fordern (zurück) in den Arbeitsmarkt gelotst werden. Das ist ganz in Belinda Costas Sinn, denn *„ich will eine Zukunft, ich will etwas lernen, ich will etwas mehr für mich.“* Auf dem Weg in eine berufliche Zukunft hat die Südamerikanerin, die erst seit drei Jahren in der Schweiz lebt, allerdings viele Hürden zu überwinden: ihr Studienabschluss aus dem Heimatland ist hier nicht anerkannt, so dass sie als unqualifiziert gilt, ihre Deutschkenntnisse sind noch bescheiden und als Alleinerziehende mit zwei Kindern *„bin ich nicht flexibel: ich kann nicht sehr früh beginnen oder sehr spät fertig machen und am Wochenende kann ich nicht arbeiten.“* Auch Simon Nauer kann kein volles Pensum erfüllen und steht deshalb vor dem Problem, *„wie kann ich in einem Vorstellungsgespräch zum Thema machen, dass ich eine Teilinvalidität habe und dass der Arbeitgeber nicht einfach denkt, ‚ja, was vergeude ich meine Zeit mit diesem Mann'.“*

Alle sollten arbeiten, aber nicht alle können es so einfach – dies ist das Dilemma der aktivierenden Sozialpolitik. Deshalb, so lautet die aktuelle Devise, muss man in die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen investieren. Das Konzept der **Sozialinvestitionen** besagt vereinfacht, dass Sozialausgaben nicht nur unter Kostengesichtspunkten als finanzielle Lasten zu betrachten seien, sondern dass der Staat sie strategisch klug als renditeträchtige Investitionen einsetzen solle. Mit Investitionen in Humankapital sollen produktive Gesellschaftsmitglieder geformt werden, die sich den Anforderungen flexibler Arbeitsmärkte anpassen können und die in der Lage sind, ihr Leben eigenverantwortlich zu meistern. Das fängt bei der Frühförderung von Kindern an, umfasst Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Erwerbslose und reicht bis zu Gleichstellungsmassnahmen, die Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Frauen sind für eine solche Politik eine doppelt **wichtige Zielgruppe**: als noch nicht voll ausgeschöpftes Arbeitskräftepotenzial und als Mütter und Erzieherinnen zukünftiger Arbeitskräfte. Für sie selbst ist das gesellschaftliche Interesse an ihrer Arbeitskraft ein

zweischneidiges Schwert. Einerseits könnte das Sozialinvestitionskonzept alten Forderungen nach beruflicher Gleichstellung neuen Schwung verleihen. Anderseits bringt die sozialpolitische Abkehr vom „Ernährermodell“, in dem Frauen als nicht erwerbstätige Ehefrauen und Mütter über den Lohn des Mannes abgesichert waren, neue Risiken und Belastungen mit sich.

Heute wird zunehmend das sogenannte „Adult worker“-Modell zur Norm: jede arbeitsfähige erwachsene Person soll erwerbstätig sein und ökonomisch auf eigenen Beinen stehen. Für Frauen wie Belinda Costa hat dieser Richtungswechsel einschneidende Folgen. Bis vor kurzem wäre sie als alleinerziehende Mutter fraglos über einen längeren Zeitraum von der Sozialhilfe unterstützt worden. Heute sollen auch Mütter möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Frau Costa arbeitet mit einem 70%-Pensum im Beschäftigungsprogramm und ist *„am Ende des Tages wirklich sehr müde. Für Frauen ist es immer mehr Arbeit als für einen Mann. Du arbeitest an einer Stelle, arbeitest zuhause, arbeitest mit den Kindern. Normal arbeiten die Männer nur an einer Stelle.“* Und dieses Teilzeitpensum würde wohl noch nicht einmal reichen, um als ungelernte Hilfskraft die dreiköpfige Familie mit eigener Erwerbsarbeit zu ernähren. Was also könnte eine Politik der Sozialinvestitionen erwerbslosen Frauen (und Männern) bringen? Kann sie ein Mittel zur **Gleichstellung von Frauen am Rand des Arbeitsmarkts** sein – als Ergänzung zu Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer *im* Arbeitsmarkt? Welche Investitionen wären nötig, um die Lebenslage erwerbsloser Frauen tatsächlich zu verbessern? Diesen Fragen ist eine Studie der Hochschule für Soziale Arbeit nachgegangen, deren wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen hier präsentiert werden.

Forschungsprojekt „Lohnende Investitionen?“

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 60 des Schweizerischen Nationalfonds zur Gleichstellung der Geschlechter wurde untersucht, wie die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Sozialhilfe Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen zuteilen und wie diese in Programmen für Erwerbslose umgesetzt werden. Inwiefern sind die Massnahmen geeignet, die Verwirklichungschancen von erwerbslosen Frauen (und Männern) zu verbessern? Im Fokus standen Erwerbslose, die keine oder geringe berufliche Qualifikationen haben. Das Projekt umfasste sechs ethnografische Fallstudien mit teilnehmender Beobachtung, 46 Interviews und die Analyse von Dokumenten. Zudem wurden statistische Daten zu Massnahmen der ALV und der Sozialhilfe analysiert. Untersucht wurden:

- ein Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)
- ein Sozialdienst
- Artigiana: ein Beschäftigungsprogramm für sozialhilfebeziehende Frauen
- Inizia: ein Programm für sozialhilfebeziehende junge Mütter mit dem Ziel, einen Ausbildungsplatz zu finden
- Jobcast: Vermittlungsagentur für Einsätze im ersten Arbeitsmarkt für registrierte Arbeitslose
- Viadukt: Vermittlungsagentur für Einsätze im ersten Arbeitsmarkt für Erwerbslose ohne ALV-Anspruch

EINE MESSLATTE FÜR SOZIALPOLITIK

Die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen zu fördern ist eine Idee, die unmittelbar einleuchtet. Was denn nun Beschäftigungsfähigkeit ausmacht, ist allerdings weniger klar. Wenn es darum geht, den Erfolg von aktivierenden Massnahmen zu beziffern, behilft man sich deshalb der Einfachheit halber oft mit der Feststellung, wie viele Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende wie

schnell eine Stelle gefunden haben und allenfalls noch, ob es sich um eine dauerhafte und existenzsichernde Arbeit handelt.

Belinda Costa hat unterdessen einen 80%-Job in der Reinigung angetreten und ist mitsamt ihren Kindern zu ihrer Mutter gezogen, damit sie sich trotz magerem Einkommen von der Sozialhilfe ablösen kann. Andernfalls droht ihr das Migrationsamt mit der Ausweisung, denn als Sozialhilfebezügerin würde ihre Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert. Ist es wirklich ein sozialpolitischer Erfolg, wenn eine alleinerziehende Mutter eine unterbezahlte, prekäre Beschäftigung findet, nun als Working Poor die doppelte Arbeitsbelastung trägt und zum Überleben auf die Solidarität ihrer selbst erwerbstätigen und in bescheidenen Verhältnissen lebenden Mutter angewiesen ist? Dies ist zwar eine normative Frage, die empirisch nicht zu beantworten ist. Sie verweist jedoch auf die Notwendigkeit, den Massstab offen zu legen, nach dem man eine Politik wie die der Sozialinvestitionen bewerten möchte.

Die vorliegende Studie nimmt die **Handlungs- und Verwirklichungschancen** der Erwerbslosen als Messlatte. Das ursprünglich vom indischen Nobelpreisträger Amartya Sen entwickelte Konzept der Verwirklichungschancen („capabilities“) betrachtet Wohlfahrt als Produkt eines komplexen Bedingungsgefüges von ökonomischen Ressourcen, sozialen, kulturellen und politischen Rahmenbedingungen sowie persönlichen Voraussetzungen. Insbesondere wird den individuellen Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten ein grosser Stellenwert eingeräumt. Wohlfahrt bedeutet, echte Chancen zu haben, ein menschenwürdiges Leben nach eigenen Wertvorstellungen führen zu können, und es ist Aufgabe der Gesellschaft, entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Aus dieser Perspektive ist es sicher nicht positiv zu werten, wenn Arbeitslose gezwungen sind, jede Arbeit anzunehmen und sei sie noch so prekär. Umgekehrt kann jemand auch dann Verwirklichungschancen gewonnen haben, wenn sie oder er trotz Eingliederungsmassnahmen zwar keine Stelle gefunden hat, aber in anderer Hinsicht mehr Autonomie und Kontrolle über das eigene Leben erlangt hat.

UNTERNEHMERISCHE ARBEITSLOSE

Der Capability-Ansatz will Menschen ermöglichen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Eigenverantwortung ist auch das erklärte Ziel von Aktivierungspolitik, die von Arbeitslosen und Sozialhilfebeziehende erwartet, sich selbst um ihre berufliche Eingliederung zu bemühen. Simon Nauer und Belinda Costa erfüllen diese Forderung aus eigenem Antrieb geradezu mustergültig. Weil ihnen der Beruf mehr als Broterwerb bedeutet und sie sich stark über ihre Arbeit definieren und damit identifizieren, sind sie zu grossem Engagement für ihre berufliche Entwicklung bereit. Sie entwerfen mittel- und langfristige berufliche Pläne und verlieren ihre Ziele auch unter widrigen Umständen nicht aus den Augen.

Herr Nauer zum Beispiel hat ursprünglich Möbelschreiner gelernt und sich zum Antikschreiner weitergebildet. Nach einem schweren Arbeitsunfall mit psychischen Langzeitfolgen erhält er eine Teilrente der IV und muss umsatteln. Er findet eine Teilzeitanstellung in einem Arbeitslosenprojekt, wo er als Fachleiter die Erwerbslosen in der Holzwerkstatt anleitet. Berufsbegleitend macht er eine Weiterbildung zum Erwachsenenbildner. Als die Werkstatt aus Budgetgründen geschlossen wird, wird er selbst wieder arbeitslos. Er sucht im Bereich von Behindertenwerkstätten nach einer ähnlichen Tätigkeit. Nach einigen Monaten Arbeitslosigkeit kann er

über die Vermittlung des Programms Jobcast ein Praktikum in einer derartigen Werkstatt absolvieren. Bei der Stellensuche, Recherchen im Internet und in Gesprächen mit Kollegen realisiert er, dass heutzutage für diese Arbeit ein Berufsabschluss als Arbeitsagoge verlangt wird. Daraufhin fragt er beim RAV und bei der IV an, ob man ihm die Weiterbildung finanzieren kann. Beide Institutionen lehnen sein Ansinnen ab. Der RAV-Berater hält ihm vor, dass auch viele Agogen keine Stelle fänden, was dem in der Arbeitslosigkeit um seine psychische Stabilität ringenden Simon Nauer *„den Flow nimmt“*. Der IV-Berater meint lapidar: *„Sie können ja selber gehen, Sie können selber reden, mehr braucht es nicht.“* Und er argumentiert, dass sich die Finanzierung der Weiterbildung für die IV nicht rechne, weil Nauer auch mit der adäquaten Qualifikation und besseren Arbeitsmarktchancen weiterhin eine Teilrente beziehen werde. Die Ausbildung selber zahlen ist keine reale Option für Herrn Nauer: *„Ich habe ein wenig Erspartes, aber das reicht bei weitem nicht.“*

So wie ihm ergeht es auch anderen der besonders aktiven und engagierten Erwerbslosen, die wir interviewt haben. Lisbeth Jausli wird der Pflegekurs des Roten Kreuzes nicht bezahlt, weil sie sich dafür angemeldet hat, ohne die Einwilligung des RAV einzuholen. Sie kratzt das Geld zusammen und findet dank des Kurses später eine Stelle als Pflegeassistentin. Belinda Costa wird ein vertiefender Deutschkurs verweigert, gleichzeitig will ihre Sozialarbeiterin die Teilnahme am Beschäftigungsprogramm nicht verlängern mit dem Argument, sie könne ja zu wenig Deutsch, um eine Stelle zu finden. Semret Debesai, die mit viel Erfolg ein Praktikum in einem Beautysalon absolviert – sie hat laut ihrer Arbeitgeberin bereits neue Kundinnen für den Salon gewinnen können – darf keinen Kurs als Nagelstylistin machen. Das Diplom wäre ein erster Schritt auf dem Weg zu einer in der Schweiz anerkannten Ausbildung, aber dem Sozialarbeiter sind die paar Hundert Franken für den Grundkurs eine zu riskante Investition. Er schlägt vor, sie könne sich ja den Kurs mit der Integrationszulage der Sozialhilfe selbst finanzieren und so belegen, dass es ihr ernst sei mit ihren Plänen. Sieht so eine investive Sozialpolitik aus, die unternehmerische Arbeitslose fordert und fördert?

Mitbestimmung

Eigenverantwortung ist ein zentrales Schlagwort der Sozialpolitik. Als Mitwirkungspflicht ist sie in den entsprechenden Gesetzen verankert. Eigenverantwortung und die Respektierung der Autonomie von Klientinnen und Klienten haben auch einen hohen Stellenwert in allen Berufen der Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen. Im Umgang mit Erwerbslosen wird dieses Prinzip oft verletzt: Massnahmen werden über ihre Köpfe hinweg verfügt, ihre Ziele und Pläne als ‚unrealistisch’ abgetan und Regeln zu Leistungsansprüchen eng und zu ihren Ungunsten ausgelegt. Wer von Erwerbslosen Eigenverantwortung fordert, muss sie ihnen auch gewähren und ihnen die angemessenen Mittel zur Verfügung stellen.

- Die beruflichen Interessen und Ziele von Erwerbslosen sind bei der Eingliederungsplanung ernst zu nehmen.
- Den Betroffenen ist Mitbestimmung in Bezug auf Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen zu gewähren.
- „Investitionsentscheide“ (die Zusprache von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen) müssen auf langfristige Entwicklung ausgerichtet sein. Es ist grosszügig im Sinne der Betroffenen zu entscheiden.

LOHNENDE INVESTITIONSOBJEKTE

Der Investitionsbegriff kommt aus der Wirtschaft. Importiert man ihn in den Sozialbereich, übernimmt man damit auch die darin enthaltene ökonomische Logik. Investitionen müssen einen Gewinn abwerfen, also will überlegt sein, wo und wie man das Geld anlegt. Übertragen auf Sozialinvestitionen im Rahmen der ALV und der Sozialhilfe bedeutet das, dass man Zielgruppen auswählt, bei denen sich die Investitionen lohnen, sprich: wo die Eingliederungschancen relativ gut erscheinen. Die Selektion von Adressatinnen und Adressaten für Eingliederungsmassnahmen hängt zum einen ab von den gesetzlich definierten Leistungsvoraussetzungen, zum anderen von den Entscheidungen der Fachleute im Einzelfall. Diese basieren auf beruflichem Erfahrungswissen und auf dem subjektiven Eindruck, den die Berater in der Interaktion von einer konkreten Person gewinnen. Die RAV-Personalberaterinnen und die Sozialarbeitenden versuchen dabei die Notwendigkeit und die Rentabilität von Massnahmen einzuschätzen: welche Erwerbslose benötigen Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung und bei wem ist mit Massnahmen eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu erwarten? Ihre Überlegungen kann man grob in die drei Kategorien Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt, Verwertbarkeit des Arbeitsvermögens und Verhalten zusammenfassen.

Die **Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt** wird in erster Linie aus der Haushaltsituation abgelesen. Bei Frauen gilt eine Familie als *„Klotz am Bein“*, wie Personalberaterin Rita Frehner formuliert. Hingegen sind *„Väter eigentlich nicht Väter. Väter sind immer das Arbeitstier, zu 99%.“* Frau Frehner äussert hier eine sehr stereotype Einschätzung, die nichtsdestotrotz erfahrungsgesättigt ist. Die Mehrheit der Familien in der Schweiz funktioniert tatsächlich nach dem Modell des vollzeiterwerbstätigen Vaters und der teilzeiterwerbstätigen Mutter. Und wer teilzeiterwerbstätig ist und phasenweise zugunsten der Kindererziehung ganz aus dem Beruf aussteigt, hat erstens geringere Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung und ist zweitens benachteiligt im Arbeitsmarkt. Trotz guter Qualifikationen macht die nach der Geburt ihres Kindes arbeitslos gewordene ehemalige Abteilungsleiterin Monica Corso die Erfahrung, *„einen Teilzeitjob mit Kind zu finden, das ist wirklich sehr schwierig. Man hört von jedem Arbeitgeber, ‚Und Ihr Kind? und mit wem? und wenn es dann krank ist?‘ Kein Arbeitgeber hat gern Mütter.“*

Auch im RAV schlägt Müttern ein gewisses Misstrauen entgegen, wenn sie sozusagen ‚zu früh’ wieder einsteigen wollen und das auch noch mit einem grossen Pensum. Dann kommt bisweilen der Verdacht auf, die Frau wolle nicht wirklich so viel arbeiten, sondern nur Taggelder beziehen. In der Statistik schlägt sich die widersprüchliche Haltung gegenüber Müttern aber nicht nieder. Insgesamt erhalten Frauen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung nicht weniger arbeitsmarktliche Massnahmen als Männer.

In den Integrationsprogrammen der Sozialhilfe sind sie jedoch eklatant untervertreten, ganz besonders Migrantinnen. Die Sozialhilfe ist ambivalent gegenüber Müttern. Semret Debesais Sozialarbeiter zögert nicht zuletzt deshalb, Geld in eine Ausbildung zu investieren, weil er stillschweigend davon ausgeht, dass sie als alleinerziehende Mutter kleiner Kinder nicht so viel arbeiten wird, dass sie sich von der Sozialhilfe ablösen kann. Alleinerziehende Mütter werden tendenziell mit Verweis auf eine drohende Überlastung gebremst, wenn sie ‚zu viel’ arbeiten wollen. Anderseits dürfen Mütter nicht selber bestimmen, wann für sie der richtige Zeitpunkt für den Einstieg in den Arbeitsmarkt gekommen ist. Die SKOS-

Richtlinien empfehlen, dass die berufliche Integration von Müttern spätestens dann konkret angegangen werden soll, wenn das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Die Praxis ist jedoch uneinheitlich. Je nach Sozialdienst drängt man Alleinerziehende auch schon früher in den Arbeitsmarkt; anderseits werden viele Ausnahmen gemacht. Hinter dem Trend zum frühen Einstieg steckt die bis zu einem gewissen Grad berechtigte Sorge, dass die Arbeitsmarktchancen mit der Dauer der beruflichen Auszeit sinken. Der Druck zur Erwerbsaufnahme erklärt sich aber ebenso sehr dadurch, dass Kindererziehung und Haushalten (Care-Arbeit) nicht als richtige Arbeit gilt und deshalb keine Unterstützungsansprüche begründet. In dieser Hinsicht sind Mütter sowohl in der ALV wie in der Sozialhilfe benachteiligt.

Anerkennung von Care

Care ist nicht gleichzusetzen mit Inaktivität und nicht ein Sonderproblem von Frauen, sondern eine notwendige Arbeit, ohne die keine Gesellschaft funktionieren kann. Die Übernahme von Betreuung, Pflege und Sorgearbeit für abhängige Personen (Kinder, Kranke, alte Menschen) darf nicht zu Nachteilen führen. Die Opportunitätskosten für entgangene Erwerbschancen müssen kompensiert werden. Es muss sichergestellt sein, dass Erwerbslose mit Care-Verpflichtungen nicht von der Förderung beruflicher Eingliederung ausgeschlossen werden, gleichzeitig aber auch, dass Frauen und Männer sich dafür entscheiden können, die Betreuung ihrer Kinder und Angehörigen selbst zu übernehmen.

- In der Arbeitslosenversicherung muss Care-Arbeit als Beitragszeit angerechnet werden.
- In der Sozialhilfe muss Care-Arbeit gleich wie Erwerbsarbeit behandelt werden. Heute wird sie nur bei Alleinerziehenden mit einer geringen Integrationszulage belohnt. Ihrer gesellschaftlichen Bedeutung angemessen wäre die Kompensation der Opportunitätskosten von Care für Alleinerziehende *und* Paarhaushalte. Care sollte mit einer Zulage in der Höhe des maximalen Einkommensfreibetrags entschädigt werden.
- Zeitliche Einschränkungen von Care-Leistenden muss mit zeitlicher Flexibilität bei der Teilnahme an Eingliederungsmassnahmen begegnet werden: mit der Möglichkeit von Teilzeitteilnahme und Verlängerung im Falle von reduziertem Pensum.
- In kollektiven Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen sollten Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder der Teilnehmenden angeboten werden.
- Die Mitbestimmung der Erwerbslosen bezüglich Eingliederung muss die Mitsprache hinsichtlich eines Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt nach einem familienbedingten Unterbruch mit einschliessen. Mütter dürfen nicht aufgrund impliziter Normen zum ‚richtigen' Zeitpunkt und angemessenen Umfang von Erwerbsarbeit von beruflicher Förderung ausgeschlossen werden. Sie sollen aber auch nicht gegen ihren Willen vorzeitig in den Arbeitsmarkt gedrängt werden, vor allem dann nicht, wenn absehbar ist, dass die (teilzeitliche) Erwerbstätigkeit nicht existenzsichernd sein kann, wie es für viele Alleinerziehende der Fall ist.

Eingeschränkte Verfügbarkeit kann wie bei Simon Nauer auch aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen resultieren. Die gesundheitliche Verfassung, formale Qualifikationen, informelle Kompetenzen und Berufserfahrung ergeben zusammengenommen Hinweise auf die **Verwertbarkeit des Arbeitsvermögens** im Arbeitsmarkt, aus denen die Fachleute Prognosen über die Rentabilität von Massnahmen ableiten. Bei Herr Nauer ging die Rechnung in den Augen von RAV und IV nicht auf, weil seine Arbeitskraft auch mit der von ihm gewünschten Weiterbildung nur beschränkt verwertbar ist. Nicht nur weil er Teilzeit arbeiten will, sondern mehr noch, weil ihm als Teilinvalidem wie Monica Corso als Mutter im Arbeitsmarkt Vorurteile entgegenschlagen.

Mit Stereotypen und Vorurteilen hat noch ein weiterer Indikator für die Verwertbarkeit der Arbeitskraft zu tun, nämlich das Alter. Die entsprechende Gleichung ist denkbar simpel: „jung“ = positiv, „alt“ = negativ. Weil die Sozialinvestitionslogik stark zukunftsorientiert ist, gelten „junge Erwachsene“ momentan als besonders lohnende Investitionsobjekte, während „ältere“ Erwerbslose (ab Mitte 40) allein aufgrund des Alters als schwer vermittelbar betrachtet werden. Für Junge hat man mit den Motivationssemestern einen eigenen Massnahmentyp geschaffen, und in der Sozialhilfe werden spezielle Konzepte für diese Zielgruppe umgesetzt. Konsequent ist die Förderung der Jugend allerdings nicht. So läuft die letzte Teilrevision des AVIG einer Investitionslogik diametral entgegen, indem die Bezugsdauer für junge Arbeitslose drastisch verkürzt wurde und sie verpflichtet werden, auch unterqualifizierte Arbeit anzunehmen. Damit werden Ausbildungsinvestitionen zunichte gemacht und Humankapital entwertet.

Vorurteile können im Weiteren die Einschätzung des **Verhaltens** von Erwerbslosen beeinflussen, die ebenfalls eine Rolle spielt für die Selektionsentscheide von RAV und Sozialhilfe. Die Fachleute nehmen das Verhalten der Erwerbslosen ihnen gegenüber und die Bewerbungsunterlagen als Indikatoren dafür, wie sich die betreffende Person bei der Stellensuche und im Arbeitsmarkt präsentieren und verhalten wird. Beobachtet werden Aspekte wie Motivation, Arbeitswille, Kooperationsbereitschaft, Sozialkompetenzen, gepflegtes Auftreten und die Formulierung beruflicher Ziele und Pläne. Die Erwerbslosen müssen den Eindruck vermitteln, dass sie arbeiten wollen und den gängigen Normen für richtiges Verhalten im Arbeitsmarkt genüge tun. Jede Abweichung wird als Hindernis bei der Stellensuche betrachtet: zu viele Stellenwechsel, ein zu kurzer Rock oder ein zu tiefer Ausschnitt, zu wenig Begeisterung, ein lustlos-standardisierter Bewerbungsbrief, eine Verspätung beim Termin und, und, und. Migrantinnen und Migranten fallen dabei als irgendwie ‚fremd’ auf, selbst wenn sie schon lange in der Schweiz leben und arbeiten. Es werden ihnen schnell einmal Defizite unterstellt: ungenügende Sprachkenntnisse, fehlende Kompetenzen und eine gewisse kulturelle Distanz zum schweizerischen Arbeitsethos.

Sozialinvestitionen in Arbeitslose und Sozialhifebeziehende sind also selektiv. Bevorzugt werden Erwerbslose, die näher am Arbeitsmarkt und frei von ausserberuflichen Belastungen sind: Personen mit beruflicher Bildung und Erfahrung und ohne das ‚Gepäck’ von Care-Verpflichtungen, unterstellter kultureller Fremdheit oder gesundheitlicher Einschränkungen. Bei dieser Gruppe mit relativ intakten Chancen auf eine berufliche Eingliederung, so die Hoffnung, lässt sich mit wenig Aufwand viel erreichen.

SOZIALINVESTITIONEN UND ABSTANDSGEBOT

RAV-Personalberater und Sozialarbeiterinnen können nur Massnahmen verfügen, die auch verfügbar sind, das heisst Bildungs- und Beschäftigungsangebote, auf welche die Erwerbslosen einen gesetzlichen Anspruch haben. Sozialinvestitionen zielen der Idee nach auf einen Mehrwert: die Investitionen in Erwerbslose sollen mehr Beschäftigungsfähigkeit herstellen, so dass die Betroffenen mehr Chancen im Arbeitsmarkt haben und unabhängig werden von öffentlicher Unterstützung. Allerdings ist dieses ‚Mehr' an Beschäftigungsfähigkeit eng begrenzt durch ein anderes, älteres Prinzip der Sozialpolitik: das aus dem Armenrecht des 19. Jahrhunderts stammende **Abstandsgebot**. Es besagt, dass Menschen, die von der Gesellschaft unterstützt werden, finanziell nicht besser gestellt sein sollen als diejenigen, die sich ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit verdienen.

Die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe behandeln die nicht-monetäre Unterstützung nach demselben Prinzip. Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende sollen nicht dank staatlich finanzierter Aus- und Weiterbildung beruflich vorankommen, während Erwerbstätige diese selbst bezahlen müssen oder vom Arbeitgeber im Austausch gegen Arbeitsleistung finanziert erhalten. So heisst es etwa im Kreisschreiben des SECO über die arbeitsmarktlichen Massnahmen: *„Die Grundausbildung und die allgemeine Förderung der beruflichen Weiterbildung [sind] nicht Sache der ALV."* Massnahmen sollten dann gewährt werden, wenn sie sich *„aus arbeitsmarktlichen Grundsätzen aufdrängen"* und sie müssen die Vermittlungsfähigkeit *„massgeblich verbessern"*. Vorrang hat in jedem Fall ein Stellenantritt – Bildung ist sekundär. Deshalb wäre es aus der Perspektive von RAV und IV sozusagen ein Luxus, Simon Nauer eine Weiterbildung in Arbeitsagogik zu bezahlen, denn sein Haupthindernis bei der Stellensuche scheint die Teilinvalidität zu sein. Und deshalb schickt das RAV der unqualifizierten Lisbeth Jausli lieber Zuweisungen für Hilfsjobs als ihr den ersten Schritt zu einer Pflegeausbildung zu finanzieren. *„Sie [die RAV-Beraterin] hat einfach gesagt, so schnell wie möglich einen Job, ich könne dann immer noch später schauen, wenn ich in die Pflege will."*

Vor diesem Hintergrund wird die Unterstützung von Aus- und Weiterbildung respektive Umschulung restriktiv geregelt. Erwerbslosen ohne Berufsabschluss stehen in erster Linie einfache kollektive Kurse offen, die nicht zu einer formalen beruflichen Qualifikation führen (mit Ausnahme gewisser Kurse mit Zertifikat wie z.B. der Pflegekurs des Roten Kreuzes oder ein Kurs in Lagerlogistik). Individuelle Kurse auf höherem Niveau und fachspezifische Fortbildung sind qualifizierten Arbeitslosen vorbehalten. Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse oder Berufspraktika kommen nur einem sehr kleinen Anteil der Arbeitslosen zugute. Die Sozialhilfe hat selbst keine Angebote mit Bildungscharakter und kann Bildungskosten nur dann übernehmen, wenn diese weder über den Grundbedarf noch über Stipendien gedeckt werden können. Das Stipendienwesen in der Schweiz ist jedoch primär auf die Tertiärstufe ausgerichtet, kommt somit für die oft beruflich unqualifizierte Klientel der Sozialhilfe nur in Ausnahmefällen infrage.

Berufliche Bildung wird zwar als zentrale Voraussetzung für die Prävention und Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut gepriesen. In der Praxis bleibt die Arbeitslosenversicherung indes auf halbem Weg stecken, indem gerade die Arbeitslosen ohne Berufsbildung nicht die Möglichkeit erhalten, diese im Sinne einer mittel- und langfristigen Investition in ihre Beschäftigungsfähigkeit

nachzuholen. In der Sozialhilfe ist die Unterstützung von Bildung ganz vom Engagement einzelner Sozialarbeitenden abhängig, die mit Gesuchen an Stiftungen und Stipendienstellen zusätzliche Mittel zu erschliessen versuchen. Punkto Bildung erweisen sich die Investitionen in Erwerbslose also lediglich als **Ersatzinvestitionen**, die mit Blick auf unmittelbare Vermittlungsfähigkeit getätigt werden – es geht um *„Nachqualifikation, nicht Besserqualifikation mit Diplom oder Zertifikat“*, wie die Verantwortliche für die Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen Pia Diener formuliert. Die Erwerbslosen sollen so weit fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden, dass sie im besten Fall auf dem beruflichen Niveau wieder einsteigen können, wo sie vor der Arbeitslosigkeit standen.

Gemäss den Zumutbarkeitsregeln der ALV muss auch ein gewisser Abstieg bezüglich Lohn oder Qualifikationsniveau in Kauf genommen werden und in der Sozialhilfe gibt es quasi keine untere Grenze der Zumutbarkeit. Für Unqualifizierte bedeutet das, dass sie prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingehen müssen, mit einem hohen Risiko, die Stelle wieder zu verlieren und trotz Arbeit arm zu bleiben. Da Frauen öfter als Männer keine berufliche Ausbildung vorweisen können, wären qualifizierende Massnahmen für sie besonders wichtig. Speziell ist zudem die Situation von ‚unqualifizierten' Migrantinnen und Migranten, deren Abschlüsse aus dem Herkunftsland in der Schweiz nicht anerkannt sind. Ihr Humankapital wird gleichsam vernichtet. So muss Belinda Costa mit einem Hochschulabschluss putzen gehen, weil sie als unqualifiziert gilt und weil das Verfahren zur Anerkennung ihres Abschlusses zu teuer ist. Dass gerade denen wenig Unterstützung zugestanden wird, die sie dringend nötig hätten, steht auf den ersten Blick im Widerspruch zu einer Investitionslogik. Verständlich wird es, wenn man sich noch einmal den ökonomischen Kern von Investitionen vergegenwärtigt. Wer Investitionen tätigt, erwartet einen Gewinn für sich selbst. Wenn der Sozialstaat als Investor auftritt, steht foglich sein Interesse im Vordergrund und die betroffenen Individuen sind Mittel zum Zweck. Es geht um die Förderung ökonomischer Prosperität dank produktiven Bürgern, die finanziell auf eigenen Füssen stehen, während das Wohl der Betroffenen – ihre Verwirklichungschancen – sekundär ist.

Weil Massnahmen zur beruflichen Eingliederung möglichst unmittelbar die Vermittlungsfähigkeit der Erwerbslosen verbessern sollen, haben sie im Grunde eine **konservative Wirkung**. Sie nageln sozusagen die Betroffenen auf die Branchen, Berufe und Tätigkeiten fest, aus denen sie kommen. Denn Vermittlungsfähigkeit wird grundsätzlich auf die zuvor ausgeübte berufliche Tätigkeit bezogen. Hier, so die Annahme, können die Erwerbslosen am ehesten Referenzen, Erfahrungen und im positiven Fall auch Aus- und Weiterbildung vorweisen, die eine schnelle Wiedereingliederung erleichtern. Dagegen benötigt jede berufliche Neuorientierung mehr Zeit und Aufwand und die Betroffenen müssen sich die einschlägige Berufserfahrung neu erarbeiten. Aus einer Geschlechterperspektive betrachtet, werden mit dieser konservativen Praxis Chancen vergeben. Denn der **Arbeitsmarkt** ist immer noch stark **in Männerarbeit und Frauenarbeit aufgeteilt**. Das betrifft nicht nur die geringeren Aufstiegschancen von Frauen, sondern auch das unterschiedliche Berufsspektrum beider Geschlechter. Auch heute noch sind Frauen auf weniger Branchen und Berufe konzentriert als Männer. Eine Ausweitung des ‚Suchradius' bei der Stellensuche auf geschlechtsuntypische Tätigkeiten könnte also die Erfolgschancen erhöhen.

Bildungsexistenzminimum

Reale Chancen auf eine existenzsichernde Arbeit hat heute nur, wer einen beruflichen Abschluss und kontinuierliche Weiterbildung vorweisen kann. Deshalb muss das Ziel einer investiven Politik die Gewährleistung eines Bildungsexistenzminimums sein. Erwerbslose müssen unabhängig von Alter und Vorbildung beim Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützt werden.

- Qualifizierung muss Vorrang haben vor Beschäftigung und schneller Integration in den Arbeitsmarkt.
- Mindestaltersgrenzen für Ausbildungszuschüsse behindern junge Erwersblose ohne Ausbildung. Höchstaltersgrenzen für Stipendien oder Ausbildungen und die informelle Rationierung von Bildungsmassnahmen für ältere Erwerbslose sind ebenso unnötige Hürden. Untere und obere Altersgrenzen, die das Nachholen eines Schul- oder Berufsabschlusses erschweren, müssen aufgehoben werden.
- Es braucht Finanzierungsmöglichkeiten für niederschwellige Ausbildungen (Vorlehre, Attestausbildung) und das Nachholen von Schulabschlüssen als notwendige Zwischenschritte auf dem Weg zu einer Berufsqualifikation.
- Die Validierung von beruflichen Kompetenzen muss systematisch geprüft werden. Bei Migrantinnen und Migranten muss die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse in der Schweiz abgeklärt werden.
- Die Beherrschung der Sprache ist eine grundlegende Bedingung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Migrant/innen müssen deshalb Sprach- und wo nötig Alphabetisierungskurse ermöglicht werden, die sie bis zu einem Kompetenzlevel führen, der für eine berufliche Nachholbildung vorausgesetzt wird.

Ein Branchen- bzw. Berufs- oder Tätigkeitswechsel bedingt oft eine Umschulung respektive Weiterbildung. Die statistischen Daten zeigen indes, dass die Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung den Geschlechtergrenzen im Arbeitsmarkt folgen. Frauen sind vor allem in Sprach- und einfachen PC- Anwenderkursen und in Weiterbildungen in den Bereichen Büro, Verkauf sowie Gesundheits- und Sozialwesen übervertreten, die Männer in Kursen im handwerklichen und technischen Bereich. Dasselbe Bild zeigt sich bei den Beschäftigungsmassnahmen: Frauen leisten Einsätze in Alters- und Pflegeheimen und Kindertagesstätten, Männer sind zum Beispiel im Recycling und in Umweltschutzeinsätzen übervertreten.

In der Beratung von Erwerbslosen werden **Wechsel in geschlechtsuntypische Tätigkeiten** nicht aktiv gefördert, auch wenn damit neue Stellenchancen eröffnet werden könnten. Einerseits sind die Unterstützungsmöglichkeiten für einen beruflichen Richtungswechsel sehr limitiert, anderseits gehört eine eigentliche Berufsberatung nicht zu den Aufgaben von RAV, Sozialhilfe und Integrationsprogrammen. Und selbst wo die Berufswahl auf dem Programm steht, wie bei Inizia, sind die Beraterinnen skeptisch. Sybille Maurer, welche die jungen Teilnehmerinnen bei der Berufswahl unterstützt, spricht aus Erfahrung: *„Oft ist der Wunsch zum Beispiel Detailhandel oder Büroassistentin. Es gibt halt immer noch wenig Mädchen, die in so traditionelle Männerberufe wie Heizungs-*

monteur oder Spengler oder so einsteigen. Ich würde sagen, diese Frauen kommen eher aus einer Schicht, wo man bevorzugt traditionelle Frauenberufe wählt. Dann ist Malerin oder so etwas schon eine grosse Abweichung." Neben biografisch geprägten Präferenzen wird noch auf handfeste Probleme mit den Arbeitszeiten verwiesen. In typisch männlichen manuellen Berufen fange der Arbeitstag früh an – zu früh für Mütter, die ihre Kinder in eine Krippe bringen müssen. Allerdings sind die Arbeitszeiten in typischen Frauenberufen erst recht alles andere als familienfreundlich. In Pflege und Betreuung, in Verkauf, Gastgewerbe oder Reinigung wird Arbeit am Abend, in der Nacht und am Wochenende verlangt. Eine besonders hohe Hürde für Mütter stellt die erwartete Flexibilität dar: gerade in den Jobs, die unqualifizierten Frauen zugänglich sind, wird zunehmend Arbeit auf Abruf gemäss den Bedürfnissen des Betriebs gefordert. Lisbeth Jausli, deren Kinder schon erwachsen sind, kann problemlos unregelmässige Arbeitszeiten als Pflegehelferin in Kauf nehmen. Für die alleinerziehende Lisa Burkhalter, die im Laufe ihres Jahres bei Inizia eine Lehrstelle als Coiffeuse gefunden hat, ist es ein Balanceakt, am Samstag zu arbeiten und die Betreuung für ihren sechsjährigen Sohn sicherzustellen.

JUNG, MUTTER, OHNE AUSBILDUNG

Massnahmen zur beruflichen Eingliederung zielen in der Regel auf einen möglichst schnellen und direkten Arbeitsmarkteintritt und nicht auf Qualifizierung. Das Integrationsprogramm Inizia für Sozialhilfeempfängerinnen ist in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Inizia soll jungen alleinerziehenden Müttern ohne Berufsabschluss dazu verhelfen, die verpasste berufliche Ausbildung nachzuholen. Ziel ist, im Verlauf des einjährigen Programms eine Lehrstelle oder einen Praktikumsplatz im Hinblick auf eine anschliessende Ausbildung zu finden.

Genderaspekte in der Beratung

In den Institutionen der beruflichen Eingliederung fehlt es oft am Bewusstsein über geschlechtsspezifische Hürden. So wird die Aufteilung des Arbeitsmarkts in Frauen- und Männerarbeit und die damit verbundenen Einschränkungen für Frauen nicht wahrgenommen bzw. als unveränderbare Folge von individuellen Präferenzen betrachtet. Und Kindererziehung und Haushalten gelten nur als *„Klotz am Bein"* von Frauen und nicht als Arbeit, die spezifische Kompetenzen erfordert und fördert.

- Die Beraterinnen und Berater müssen dafür sensibilisiert werden, erwerbslosen Frauen (und Männern) die Möglichkeiten geschlechtsuntypischer beruflicher Tätigkeiten aufzuzeigen.
- Wechsel in atypische Tätigkeiten können berufliche Chancen erweitern. Sie sollten mit den nötigen Weiterbildungen, Kursen, Praktikumseinsätzen und ähnlichem gefördert werden.
- Kompetenzen, die in der Care-Arbeit erworben werden, sollten in persönlichen Standortbestimmungen mit Erwerbslosen systematisch reflektiert und in Bewerbungsunterlagen dokumentiert werden. Das ist besonders wichtig bei erwerbslosen Frauen ohne berufliche Qualifikationen.

An fünf Halbtagen pro Woche werden Themen im Zusammenhang mit Berufsfindung, Mutterrolle, Kindererziehung und der persönlichen Entwicklung behandelt, und die Teilnehmerinnen erhalten Nachholunterricht in Mathematik und Deutsch. Während der Präsenzzeit der Mütter wird ein externer Betreuungsplatz für ihre Kinder organisiert. Diejenigen, die im Anschluss eine Ausbil-

dung beginnen, können ein begleitendes Coaching in Anspruch nehmen.

Als **junge Mütter ohne Ausbildung** fallen die Teilnehmerinnen eindeutig in die Kategorie der lohnenden Investitionsobjekte. Sie sind jung – also gilt es mit der auf Ausbildung zielenden Unterstützung eine langfristige Staatsabhängigkeit zu vermeiden. Sie sind Mütter – also kann mit der Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen gleichzeitig etwas für die Kinder getan werden. Wenn die Mütter eine Berufsausbildung erhalten, steigt die Chance, dass sie sich dauerhaft von der Sozialhilfe ablösen können und ihre Kinder nicht in Armut aufwachsen müssen. Allerdings, so räumt Projektleiterin Renate Fritschi ein, bringen die Frauen noch etliche zusätzliche Probleme mit, die es nicht einfach machen, das anspruchsvolle Ziel zu erreichen: *„Wir sind ausgegangen von leistungsstarken jungen Frauen, die halt noch schwanger geworden sind. Und da haben wir gemerkt, das ist nicht die Realität. Bis jetzt ist noch keine gekommen, die einen unbelasteten Rucksack mitgenommen hat."* Diese Rucksäcke enthalten zum Beispiel: schlechte Schulnoten, das ‚falsche' Alter für einen Lehrstellenantritt, schwierige Kindheit und Jugend (zerrüttete Familien, häusliche Gewalt, Missbrauch), fehlende soziale Netze (insbesondere fehlende Unterstützung des Kindsvaters), *„Beziehungspüffer"*, Drogenkonsum und Leben auf der Gasse, hohe Schulden, Migrationshintergrund und ähnliches mehr. Das alles erschwert die Arbeit des Programms: *„Es kann irgendetwas wieder dazwischen kommen, das ganze Gebilde ist sehr fragil."*

Nicht zuletzt sind natürlich im Kontext Lehrstellensuche und Ausbildung auch die Kinder eine Belastung, weil die Mütter zeitlich weniger flexibel sind als andere Jugendliche. Die Mitarbeiterinnen sehen die vorzeitige Mutterschaft als zentrale Ursache für die fehlende Berufsausbildung. Die Interviews mit den jungen Frauen deuten aber eher auf einen umgekehrten Zusammenhang: sie wurden schwanger, als sie sich in schwierigen beruflichen (und privaten) Situationen befanden, das heisst nach erfolgloser Lehrstellensuche, abgebrochener Ausbildung oder in einer Phase der Arbeitslosigkeit. Die frühe Mutterschaft bringt jedoch manchmal eine grundlegende Wende, wie Berufsberaterin Sibylle Maurer beobachtet: *„Ein Kind kann auch sehr motivationsfördernd sein. Es gibt oft bei den Frauen wie eine Zäsur im Leben, dass sie sagt, ‚halt, so kann es nicht mehr weitergehen, jetzt mache ich es anders, gopf, jetzt habe ich ein Wesen, für das bin ich verantwortlich.' Dann passiert bei den Frauen etwas."* Und Renate Fritschi stellt fest, dass potenzielle Lehrmeister manchmal annehmen, eine junge Frau sei als Mutter *„ein bisschen älter und ein bisschen reifer und sie steht an einem anderen Ort, als wenn ich jetzt eine Fünfzehnjährige nehme, direkt ab der Schule.*" Angesichts des erwähnten Rucksacks voller Probleme stehen die Teilnehmerinnen von Inizia aber trotz dieser Einschätzung weit hinten in der Warteschlange für Lehrstellen. Noch einmal Renate Fritschi: *„Das ist hart, aber die Realität ist so, dass sie eh keine Chancen haben auf die [= Lehrstellen in bekannten Grossunternehmen]. Die nehmen zuerst einmal die mit einem Notendurchschnitt fünf aufwärts und sicher nicht die, die noch etwas im Rucksack haben, was erschwerend sein könnte."*

Das Programm versucht, die Teilnehmerinnen in beiden Rollen anzusprechen: als Mutter und als (zukünftige) Berufstätige. Ein wichtiges Ziel ist deshalb, dass die Frauen die Mutterschaft und ihre persönliche Lebenssituation so in den Griff bekommen, dass dieser private Rucksack die Lehrstellensuche bzw. spätere Erwerbstätigkeit nicht beeinträchtigt. So hat zum Beispiel die Or-

ganisation der Kinderbetreuung nicht nur eine praktische Funktion, sondern die jungen Frauen sollen zugleich die Ablösung von ihren Kindern einüben. Nicht thematisiert wird jedoch die prekäre finanzielle Lage der Teilnehmerinnen, die sich während der Ausbildung zuspitzen wird. Denn eine Lehre muss über Stipendien finanziert werden, die im Unterschied zur Sozialhilfe unvorhergesehene Zusatzausgaben nicht abdecken. Finanzielle Planung und Budgetfragen sind jedoch kein Bestandteil des Programms, obwohl die Teilnehmerinnen als Sozialhilfeempfängerinnen mit sehr knappen Mitteln haushalten müssen und viele bereits Schulden haben. So muss Lisa Burkhalter ihre Mutter sogar ab und zu um Lebensmittel bitten, damit sie bis Ende Monat durchkommt.

Frau Burkhalter hat es trotz Schwierigkeiten geschafft und tatsächlich eine Lehrstelle gefunden. Die Geschichte ihrer Berufsfindung ist in vielerlei Hinsicht typisch für die Inizia-Teilnehmerinnen. Ihr erster Berufswunsch, Grafikerin, wird ihr schon ausgeredet, als sie mit 14 Jahren zur Berufsberatung geht. *„Die haben gesagt, ich hätte keine Chance, das liege bei mir nicht drin, das würde ich nicht schaffen, schon schulisch nicht."* Sie verlässt mit 15 die Schule und arbeitet ein Jahr lang in einem Altersheim als Praktikantin und Pflegehilfe ohne Aussicht auf eine Lehrstelle, weil das Heim keine anbietet. Dann jobbt sie, wird arbeitslos und vom RAV in ein Beschäftigungsprogramm vermittelt. Sie wird schwanger, arbeitet bis im siebten Monat weiter und muss dann vom RAV zur Sozialhilfe wechseln, weil sie nicht mehr vermittlungsfähig ist. Als das Kind drei Jahre alt ist, macht die Sozialarbeiterin sie auf Inizia aufmerksam. *„Es hat geheissen, eben ab drei müssten die Mütter wieder schauen, dass sie auf den Arbeitsmarkt kämen. Sie haben mich gefragt, ob ich Lust hätte, eine Ausbildung zu machen. Dann habe ich gefunden, ja natürlich."* Von ihrem jugendlichen Berufswunsch Grafikerin hat sie sich mittlerweile verabschiedet: *„Ich habe irgendwie auch ein bisschen realistischer schauen müssen. Das wäre eine extrem lange Ausbildung. Wäre jetzt der Kleine schon älter und ein bisschen selbständiger, wäre es nicht so ein Problem für mich."* Sie will immer noch einen *„kreativen Beruf"* und interessiert sich nun für eine Lehre als Coiffeuse. Sie kann viele Gründe für diese Wahl nennen: es ist ein *„Beruf mit Menschen"*, man kann *„kreativ sein"*, man kann sich *„enorm immer weiterbilden"*, der Beruf wird *„nie aussterben"*, *„ich kann mich irgendwann sogar selbständig machen."* Tiefe Löhne und atypische Arbeitszeiten sind in dieser Aufzählung nicht dabei. Die geforderte Arbeit am Samstag wird, wie schon erwähnt, zum Problem. Glücklicherweise findet sich eine Lösung mit dem Ex-Partner und Vater des Kindes in Kombination mit einer institutionellen Betreuung.

Wie Lisa Burkhalter sind auch viele andere auf ihrem Weg in die Berufswelt früh entmutigt worden, und wie sie müssen die meisten angesichts vielfältiger Hindernisse ihre beruflichen Wünsche herunterschrauben. Die Aufgabe von Berufsberaterin Sybille Maurer ist es, *„abzuschätzen, was ist beruflich machbar und was ist wünschbar."* Sie beschreibt damit ein grundlegendes **Dilemma der Aktivierung** von Erwerbslosen. Einerseits wird an das Engagement der Betroffenen appelliert und diese werden ermuntert, berufliche Wünsche und Pläne zu entwickeln und sich selbst gleichsam als Investitionsobjekt mit grosser Zukunft zu begreifen. Anderseits werden kühne berufliche Träume und Ziele auf das ‚Realistische' zurechtgestutzt, und was realistisch ist, wird durch die institutionell geregelten Fördermöglichkeiten ebenso sehr bestimmt wie durch den Arbeitsmarkt. Frau Maurer versucht in ihrer Beratung beides zu vereinen:

„Ich sage, ok, deine Träume sind wunderbar, die behalten wir, die sind wichtig für deine Motivation. Und jetzt schau mal an, was könnte der erste Schritt sein zur Verwirklichung dieser Träume. So kriegt man sie dann dazu, halt unten anzufangen und Zwischenschritte anzuschauen." Und so wird aus der Grafikerin die kreative Coiffeuse, aus der KV-Lehre die Büroassistentin und aus der Fachfrau Pflege die Pflegehelferin. Die Bilanz von Inizia kann sich aber sehen lassen. Zwar brechen rund 35 Prozent der Teilnehmerinnen das Programm aus diversen Gründen vorzeitig ab. Wer das Programm durchzieht, hat aber gute Chancen auf eine Ausbildung. Seit Projektstart hat mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen, die das ganze Jahr absolvieren, eine Lehrstelle mit EFZ oder EBA gefunden, weitere 30 Prozent eine Praktikumstelle oder eine Anschlusslösung über eine Schule. Nur eine kleine Minderheit steht auch nach einem Jahr noch mit nichts da.

BESCHÄFTIGUNG ODER ‚RICHTIGE' ARBEIT?

Belinda Costa und Semret Debesai sind zwar ebenfalls alleinerziehend und ohne Ausbildung, aber über die Altersgruppe hinaus, die von einem Programm wie Inizia profitieren könnte. Ihnen sowie Lisbeth Jausli und Simon Nauer wurden aus unterschiedlichen Gründen Bildungsmassnahmen verweigert. Das heisst aber nicht, dass gar nichts in ihre berufliche Eingliederung investiert wird. Sie alle nehmen an Beschäftigungsmassnahmen verschiedener Art teil. Inwiefern bringt sie das beruflich weiter? Der Begriff Beschäftigungsmassnahme wird in Fachkreisen ungern benutzt, wie Pia Diener erklärt: *„Einfach die Leute beschäftigen kann nicht sein. Wir wollen qualifizieren und an der Qualifikation die Schlüsselkompetenzen trainieren."* Obwohl nur ein verschwindend kleiner Teil der Sozialhilfebeziehenden ein Beschäftigungsprogramm besucht und dieser Massnahmentyp auch in der Arbeitslosenversicherung nur ein Viertel aller Massnahmen ausmacht, sind Beschäftigungsprogramme gleichsam zum Symbol für Aktivierung geworden. In der einschlägigen sozialwissenschaftlichen Forschung werden sie eher kritisch diskutiert: als simulierte Arbeitswelten, in denen zwangsverpflichtete Erwerbslose weitab vom realen Arbeitsmarkt einfache Tätigkeiten verrichten, die sie nicht qualifizieren. Das **Spektrum an Beschäftigungsmassnahmen** ist jedoch breit. Es reicht von Übungsfirmen für Arbeitslose aus dem kaufmännischen Bereich, die tatsächlich eine Art fiktive Parallelwelt bilden, bis zu individuellen Praktikumseinsätzen in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts. Manche Programme umfassen in sich arbeitsmarktfernere und -nähere Tätigkeitsbereiche.

So wird Belinda Costa im Programm Artigiana zuerst in der Werkstatt eingesetzt, wo die Teilnehmerinnen aus verschiedenen Materialien handwerkliche Produkte herstellen, die dann in einem programmeigenen Laden verkauft werden. In diesen Laden wechselt Frau Costa nach einigen Monaten und arbeitet dort als Verkäuferin. Das ist am Anfang schwierig, weil ihre Deutschkenntnisse noch sehr begrenzt sind. Deshalb wechselt sie erneut und arbeitet für den Rest ihrer Zeit bei Artigiana in der Küche und im Service des vom Programm betriebenen Restaurants. Die Werkstatt gilt als eher *„geschützter"* Einsatzbereich mit wenig Leistungsdruck, wo erst einmal elementare Dinge eingeübt werden können. *„Viele sind sich nicht gewöhnt, sorgfältig zu arbeiten, exakt zu arbeiten"*, beobachtet die Werkstattverantwortliche Laure Haag. *„Viele Frauen können ihren Arbeitsplatz nicht einrichten. Sie fangen in einer Ecke an und in einer halben Stunde haben sie ein totales Chaos auf dem Tisch. Ich finde, das ist sehr basic. Also wenn du nur schon irgendwo schnuppern*

gehst im ersten Arbeitsmarkt und hühnerst so im Zeugs herum, dann hast du nicht viele Chancen." In der Küche geht es hektischer zu, aber die Teilnehmerinnen sind unter sich. Dagegen müssen die Frauen im Service und im Laden mit der Kundschaft kommunizieren, Bestellungen aufnehmen, einkassieren, Ware präsentieren, Auskünfte geben und vieles mehr, was in ganz normalen Dienstleistungsjobs anfällt. Mit Wechseln zwischen den Einsatzbereichen können also schrittweise die Leistungsanforderungen gesteigert werden. Dem Artigiana-Team ist es aber wichtig, dass die Teilnehmerinnen in jedem Tätigkeitsbereich *„effektiv Arbeit für den Betrieb erledigen, nicht irgendwelche erfundene Übungen."*

‚Richtige' Arbeit bieten die Programme Jobcast und Viadukt, die Erwerbslose für drei- bis sechsmonatige **individuelle Einsätze** in der Privatwirtschaft, in der Verwaltung und im Nonprofit-Sektor vermitteln. Frau Debesai, Herr Nauer und Frau Jausli haben ihre Einsätze im Beautysalon, in der Behindertenwerkstatt und im Alterspflegeheim absolviert. Frau Jausli gehört zu den glücklichen rund zehn Prozent der Jobcast-Klientel, die im Anschluss an das Praktikum vom Betrieb in eine reguläre Anstellung übernommen werden. Durch den Einsatz quasi automatisch in eine Stelle *„reinrutschen"* ist die grosse Hoffnung der Erwerbslosen. Die Beraterinnen und Beratern versuchen zu grosse Erwartungen eher zu dämpfen, wie Hannes Steffen erklärt: *„In der Regel machen wir den Leuten keine Aussichten auf Stellen. Das kann manchmal schwierige Situationen geben, weil die Teilnehmer von Anfang an drauf eingestellt sind, ‚es gibt eine Stelle' und wenn es dann nicht klappt, können sie nicht mehr viel Gutes aus dem Einsatz herausholen."* Die deklarierte Funktion der beiden Programme ist denn auch nicht die Stellenvermittlung – man spricht von Einsatzplätzen, nicht von Stellen – sondern *„Türöffner"* zum Arbeitsmarkt zu sein. Die Teilnehmenden können Kontakte knüpfen, sich ein aktuelles Arbeitszeugnis und Referenzen erarbeiten und *„sich präsentieren"*, um einen guten Eindruck zu hinterlassen. Das leuchtet den Erwerbslosen durchaus ein, und sie schätzen es, in einem regulären Betrieb eingebunden zu sein.

Während simulierte Arbeit in einem Beschäftigungsprogramm durch ihre Arbeitsmarktferne unter Umständen Zweifel am Sinn der Massnahme aufkommen lässt, wirft die Arbeitsmarktnähe eines Einsatzes in einem normalen Betrieb andere Fragen auf. Der Sozialhilfeklient Walter Abegglen ist von Viadukt in ein Versicherungsunternehmen vermittelt worden. Er kann hier seine lange zurückliegende Erfahrung im kaufmännischen Bereich auffrischen. Wie die meisten Erwerbslosen hofft er vor dem Einsatz, *„dass es mir hilft, dass ich wieder in den ersten Arbeitsmarkt reinkomme. Eventuell eben in einen Betrieb, wo ich dann auch Aussicht habe auf eine Festanstellung."* Nach einem halben Jahr wird sein Einsatz um drei Monate verlängert, dann hat er Aussicht auf eine Vertretung für eine Mitarbeiterin im Mutterschaftsurlaub und er erfährt, dass bald zwei Stellen durch Pensionierung frei werden, auf die er sich bewerben kann. Das sehr gute Zwischenzeugnis und die Erfahrung, voll im Team integriert zu sein, freuen ihn zwar, geben ihm aber auch zu denken. *„Was natürlich schon irgendwo im Hintergedanken immer ist, das ist klar, ich arbeite gratis für sie. Und diese Versicherung ist nicht eine Nonprofit-Organisation, es ist wirtschaftlich. Ich habe das mal thematisiert, als sie gesagt haben, sie seien so zufrieden, habe ich gesagt, ‚ja, warum haben Sie mir denn nichts Festes? Warum übernehmen Sie mich denn nicht?"*

Befristete Arbeitseinsätze von Erwerbslosen im ersten Arbeitsmarkt sind eine **Gratwanderung zwischen den Interessen** der Be-

troffenen, der Arbeitgeber und der auftraggebenden Institution. Weil der Einsatz sozusagen in der echten Arbeitswelt stattfindet, kann er eher als Leistungsnachweis gelten als die Tätigkeit im geschützten Rahmen eines Beschäftigungsprogramms. Damit steigen aber auch die Erwartungen beider Seiten. Die Erwerbslosen fragen sich, wieso sie ohne Lohn und Sozialversicherungsansprüche arbeiten und nicht eine richtige Stelle bekommen – vor allem, wenn sie wie Herr Abegglen längere Zeit am gleichen Ort beschäftigt werden. Für Arbeitslose kommt hinzu, dass der Einsatz nicht wie ein Zwischenverdienst angerechnet wird und den Taggeldanspruch nicht verlängert. Die Arbeitgeber erwarten eine gewisse Leistung, sollen aber auch *„ein Auge zudrücken“*, wenn die Praktikanten aus diversen Gründen vielleicht nicht die volle Leistung bringen oder ihr Verhalten nicht den üblichen Anforderungen entspricht. Zugleich ist das Arbeitsverhältnis für beide Seiten weitgehend unverbindlich. Die Arbeitgeber können den Einsatz ohne Kündigungsfrist jederzeit beenden; umgekehrt können auch die Erwerbslosen von heute auf morgen gehen, wenn sie eine Stelle finden. Letztere sind überdies abhängig vom Entscheid der für sie zuständigen Institution, wenn sie selbst den Einsatz gerne verlängern möchten.

Erwerbslose dürfen nur *„zusätzlich zum Stellenplan“* beschäftigt werden, um nicht als kostenlose Konkurrenz zu den regulären Arbeitskräften missbraucht zu werden. Für Bruno Rohner, den Leiter Betreuung und Pflege eines Pflegeheims für Demenzkranke, sieht die Rechnung folgendermassen aus: *„Wenn Leute kommen und die haben gar keine Erfahrung, dann muss man etwa vier bis sechs Wochen rechnen, bis Sie jemanden mit gutem Gewissen ein Ganzkörperpflege allein machen lassen können, dass er nicht überfordert ist, dass es keine schlechte Situation gibt. Das heisst, anderthalb Monate führen Sie jemanden ein mit relativ viel Begleitung. Dann kann er, wenn es gut kommt, die Hälfte eines Pensums übernehmen, das eine Pflegehelferin macht. Das sind dann die anderthalb Monate, wo man wieder profitieren kann, wo man eigentlich die Zeit wieder einholen kann, die man aufgewendet hat.“* Die Rechnung von Lisbeth Jausli, die hier ihren Einsatz absolviert hat, ist ebenfalls aufgegangen – der Einsatz wurde ihr als Praktikum für die Ausbildung zur Pflegehelferin angerechnet, und sie erhielt später auch gleich eine Anstellung. Wie schon erwähnt, ist eine direkte Übernahme nicht die Regel. Für die Arbeitgeber können die Einsätze als kostenlose Test- und Einarbeitungszeit fungieren, während es für die Betroffenen auch bei guter Leistung keine Garantie für eine spätere Anstellung gibt.

Auch eine direkt qualifizierende Funktion wie im Fall von Frau Jausli bietet natürlich nicht jeder Einsatz. Nicht immer ist die Passung zwischen den Interessen und Fähigkeiten der Erwerbslosen und den **Entwicklungsmöglichkeiten** am Arbeitsplatz so optimal. Wenn die Erwerbslosen nicht motiviert sind, sind die Einsätze lediglich *„Durchläufe“* ohne Wirkung, die *„so durchplätschern“*, meint Beraterin Susanne Diem. Und es gibt durchaus Arbeitsplätze, wo es schlicht um die Verwertung unbezahlter Arbeitskraft geht und einseitig der Arbeitgeber profitiert. Wenn zum Beispiel eine Migrantin in der Küche ein Jahr lang zum *„Abwaschen, Schneiden, Maschine brauchen“* eingesetzt wird und kaum Austausch mit anderen hat, ist der Lerneffekt gering. *„Je niederschwelliger der Arbeitsplatz ist“*, so Frau Diem, *„umso gemischter ist das Nationalitätenverhältnis, umso schwieriger ist es, dort bei der Arbeit Deutsch lernen oder anwenden zu können.“* Die Einsätze können jedoch für gewisse Erwerbslose eine Chance für einen Wechsel in ein neues Berufsfeld sein – für Lisbeth Jausli, die in ihrer Jugend keine Ausbildung

machen konnte, erfüllt sich der lange gehegte Traum, in der Pflege arbeiten zu können.

FRAUEN UNTER SICH

Programme zur beruflichen Eingliederung sind oft stark von Geschlechterstereotypen geprägt. Etwas überspitzt formuliert werden erwerbslose Frauen in ein Textilatelier geschickt und Männer in die Velowerkstatt. Diese Form der Geschlechtertrennung ist nicht beabsichtigt, vielmehr ergibt sie sich quasi wie von selbst. Hingegen sind Programme, die bewusst als Frauenprogramme konzipiert sind, heutzutage verpönt. *„Lisme-Näie“*-Programme, nennt LAM-Verantwortliche Pia Diener diesen Programmtyp. *„Da waren die Frauen einfach an der Maschine und haben Waschlappen genäht und so. Die haben sich sehr wohl gefühlt da, sie sind von zu Hause rausgekommen, sie sind beschäftigt gewesen und haben noch Geld dazu bekommen. Aber das ist arbeitsmarktfremd. In der Arbeitswelt sind sie auch gemixt. Dass die andere Bedürfnisse haben, ist unbestritten, aber das muss eigentlich in der Gemeinschaft möglich sein.“*

Es müsste möglich sein, aber es ist faktisch nicht so, würde Denise Casetti, die Leiterin des Frauenprogramms Artigiana kontern. Aus langjähriger Erfahrung mit geschlechtergemischten Arbeitsintegrationsintegrationsprogrammen weiss sie, dass vor allem zwei Dinge schwierig waren für die teilnehmenden Frauen: zum einen die fixen Arbeitszeiten, zum anderen, sich zu behaupten neben den Männern: *„Wenn Frauen und Männer zusammen handwerkliche Arbeit verrichten, nehmen die Männer den Frauen oft die Arbeit aus den Händen. Und es sind immer die Frauen, die für Ordnung sorgen und aufräumen.“ Dabei ist es ihrer Ansicht nach gut f*ür das **Selbstvertrauen**, wenn die Frauen auch untypische Arbeiten übernehmen,

Beschäftigung mit Entwicklungspotenzial

Beschäftigungsmassnahmen führen nur einen kleinen Teil der Erwebslosen direkt in den Arbeitsmarkt. Sie haben aber trotzdem Wirkung – positiv und negativ. Positiv im Hinblick auf Verwirklichungschancen, Beschäftigungsfähigkeit und die Stabilisierung respektive Verbesserung der psychosozialen Situation können Massnahmen nur sein, wenn sie den individuellen Problemlagen und Bedürfnissen angepasst sind und die persönliche Entwicklung fördern. Landen Erwerbslose im falschen Programm, womöglich unter Zwang, oder ist das Programm nur als Disziplierungsmassnahme gestaltet, ist die Investition in den Sand gesetzt.

- Beschäftigungsprogramme müssen sinnvolle Tätigkeiten anbieten. Was sinnvoll ist, wird zwar subjektiv eingeschätzt. Grundsätzlich wollen Erwerbslose aber etwas tun, das einen Gebrauchswert hat und in Verbindung steht mit realen Wirtschaftskreisläufen.
- Beschäftigungsprogramme müssen Entwicklungsmöglichkeiten beinhalten: eine Palette von Tätigkeiten, die auf unterschiedlichem Anspruchsniveau Lernchancen eröffen.
- Beschäftigungsprogramme sollten geschlechtsspezifische Zuschreibungen aufbrechen und die Übernahme atypischer Tätigkeiten als Entwicklungschance begreifen und fördern.
- Wie die Forschung zeigt, sind individuelle Einsätze im ersten Arbeitsmarkt insgesamt erfolgreicher als kollektive Beschäftigungsprogramme. Damit die Erwerbslosen ebenso profitieren wie die Einsatzbetriebe, muss auch hier die Passung zwischen den individuellen Interesen und dem Entwicklungspotenzial am Einsatzplatz stimmen. Als symbolische Anerkennung sollten sich die Arbeitgeber an den „Lohnkosten“ beteiligen: Sozialhilfebeziehenden mindestens die Integrationszulage finanzieren und Arbeitslosen eine Zulage zum Arbeitslosentaggeld bezahlen.

weil sie dann realisieren, dass sie Dinge können, an die sie nie gedacht hätten. Auch wenn sie nachher meist doch typische Frauenjobs finden, verhilft es ihnen zu *„ein bisschen mehr Unabhängigkeit, wenn sie zu Hause selbst eine Lampe montieren können“*. In Frauenprojekten gehe es in erster Linie um das *„Aufbauen von Selbstwertgefühl“* und um **Rahmenbedingungen**, die der Lebenssituation der Teilnehmerinnen angemessen sind.

„Die typische Artigiana-Frau ist Migrantin, sie hat Kinder, sie ist alleinerziehend, sie spricht nicht perfekt deutsch, es ist gut möglich, dass sie pyschische oder körperliche Beeinträchtigungen hat. Es muss nicht sein, aber es ist oft so.“ Die meisten Frauen sind überdies unqualifiziert oder ihre ausländischen Abschlüsse werden in der Schweiz nicht anerkannt und sie haben keine Arbeitserfahrung bzw. keine in der Schweiz. Mit anderen Worten: die typischen Teilnehmerinnen sind alles andere als beschäftigungsfähig. Als Arbeitskräfte können sie keine verwertbaren Kompetenzen vorweisen, als alleinerziehende Mütter sind sie nicht flexibel verfügbar und als Migrantinnen enthält ihr Rucksack in den Augen der Mitarbeiterinnen den kulturellen Ballast *„patriarchaler Herkunftskulturen“* mit starker Familienzentrierung und geringem individuellen Handlungsspielraum für Frauen. Auch das manchmal langjährige Hausfrauendasein habe ihr Selbstvertrauen untergraben.

Gül Eker ist so eine typische Artigiana-Klientin mit schwerem Rucksack und wenig Selbstvertrauen. Von ihren Eltern wird sie noch vor dem Sekundarabschluss aus der Schule genommen und in die Türkei geschickt, weil sie einen Freund hat. Nach ihrer Rückkehr jobbt sie im Verkauf und im Gastgewerbe. Seit der Geburt ihrer heute elfjährigen Tochter ist Frau Eker nicht mehr erwerbstätig und bezieht mit Unterbrüchen Sozialhilfe. Die uneheliche Beziehung zum Kindsvater geht in die Brüche, später auch die von Gewalt geprägte Ehe mit einem anderen Mann. Von ihrer Herkunftsfamilie wird sie seit der Geburt der Tochter abgelehnt. Sie hat in ihrer Kindheit Gewalt in der Familie erlebt, ist nun mit der Erziehung der eigenen Tochter überfordert und nimmt deshalb eine sozialpädagogische Familienbegleitung in Anspruch. Sie hat gesundheitliche Probleme und ist in Psychotherapie.

Angesichts ihrer schwierigen Situation ist die berufliche Integration lange kein Thema. Als sie in der Lage dazu ist, ermuntert man sie in einem Coaching für junge Erwachsene als erstes, den verpassten Sekundarabschluss nachzuholen, was ihr trotz Ängsten mit guten Noten gelingt. *„Ich habe gedacht, ich schaffe das nicht mit Kids in die Schule, die lachen mich aus. Halt wie früher in der Schulzeit, da habe ich auch immer Angst gehabt, die Hand aufzustrecken.“* In der Berufsberatung schlägt man ihr vor, eine verkürzte Erwachsenenlehre im Verkauf zu machen, weil sie berufliche Erfahrung hat und die Ausbildung in Teilzeit möglich wäre. Frau Eker lehnt wegen den unregelmässigen Arbeitszeiten im Verkauf ab. Bei Artigiana kann sie in der Administration arbeiten, wo man sie im Hinblick auf eine spätere Bürolehre fördert. Allerdings kommt ihr immer wieder die Gesundheit in die Quere: sie fehlt oft und muss das Arbeitspensum von geplanten 70 auf 50 Prozent reduzieren. Damit hätte sie keine Chance auf eine KV-Lehre, die ihr Berufsberater ohnehin *„unrealistisch“* findet. *„Sie hat Potenzial“*, meint man bei Artigiana, aber *„eine 100%-Lehre ist nicht realistisch.“* Gül Eker habe mit viel Elan begonnen, sei dann aber *„eingebrochen“*, was ein typisches Muster bei den Teilnehmerinnen sei. Frau Eker ist sich bewusst, dass sie sich selbst im Weg steht: *„Irgendwie will ich schon, aber irgendwie tue ich mich selber zurückhalten. Weisst du, selber irgendwie*

ein Bein stellen, dass ich darüber stolpere. Ich tue mich selbst entmutigen."

Geringes Selbstvertrauen und zögerliches Handeln werden verständlich, wenn man sich die schwierige Biografie und die aktuell belastenden Umstände vor Augen hält, die Gül Eker mit anderen befragten Teilnehmerinnen von Artigiana und Inizia teilt. Diese Frauen werden schon von Kindsbeinen an in der Familie und in der Schule **entmutigt und in ihren Entfaltungschancen eingeschränkt**. Sie scheitern bereits beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, haben kein tragfähiges soziales Netz und müssten neben einer Ausbildung noch Kinder und Haushalt allein bewältigen. Sie getrauen sich kaum noch, mittel- und langfristige Pläne für ihr Leben zu schmieden. So will Frau Eker *„wirklich kleine Schritte machen, nicht irgendwie zu weit denken. Ich lebe im Jetzt und Hier"*.

Mit kleinen Schritten versucht man bei Artigiana, das Selbstwertgefühl der Teilnehmerinnen aufzubauen, sie aus dem *„Trott-von-immer-daheim-sein"* zu befreien und sie durch die Integration in die Arbeitswelt auch als Frauen zu emanzipieren. Mit flexiblem Pensum, das den individuellen Kinderbetreuungsarrangements angepasst ist und langsam erhöht wird, werden die Teilnehmerinnen an die zeitlichen Zwänge des Arbeitsmarkts herangeführt und zugleich an die Rolle der erwerbstätigen Mutter, die ihre Kinder zeitweise der Betreuung durch andere überlässt. Durch das Ausprobieren verschiedener auch geschlechtsuntypischer Tätigkeiten mit unterschiedlichen Anforderungen sollen die Frauen Arbeitserfahrung erwerben und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen gleichsam verborgene Talente und eigene Interessen erkennen. *„Das gibt ihnen auch wie ein Grundselbstvertrauen, dass sie etwas, was sie noch nie gemacht haben, erlernen können."* Indem die Frauen bei der Arbeit und in den Beratungsgesprächen herausfinden, was sie können, was sie wollen und wie sie ihre Ziele konkret in Angriff nehmen können, werden sie ermutigt sich als Individuen mit eigenen Bedürfnissen und einem Potenzial zur Selbstverwirklichung wahrzunehmen. Und im Austausch innerhalb einer Gruppe von Frauen, die sich in einer ähnlichen Lebenssituation befinden, erhalten sie die Möglichkeit, sich auszudrücken und frauenspezifische Themen zu diskutieren, die in gemischtgeschlechtlichen Gruppen nicht zur Sprache kämen: Körper, Sexualität, Gewalterfahrungen, Familie, Gesundheit und weiteres.

Frauenprogramme

Frauenspezifische Bildungs- und Beschäftigungsprogramme sind umstritten, weil Frauen sich ja letztlich gleich wie Männer im Arbeitsmarkt behaupten müssten. Das ist nicht von der Hand zu weisen, allerdings wird dieses Argument nicht vorgebracht, wenn es andere Gruppen wie etwa Jugendliche und junge Erwachsene geht, für die eigene Programme eingerichtet werden. Erwerbslose bringen ihre Biografien und Lebensumstände mit, wenn sie eine Eingliederungsmassnahme besuchen, und diese sind bei erwerbslosen Frauen in der Regel anders als bei Männer. Die Frauen, die im Zentrum dieser Studie standen, haben hohe Hürden zu überwinden. Spezifische Frauenprogramme können ihnen dabei helfen mit:

- flexiblen Zeiten
- Erfahrungsaustausch mit Frauen in ähnlichen Lebenssituationen
- Freiräumen zur Diskussion heikler Themen
- Aufbau von Selbstbewusstsein

SOZIALINVESTITIONEN ALS CHANCE FÜR ERWERBSLOSE FRAUEN?

Das Sozialinvestitionsparadigma verheisst individuelle und gesellschaftliche Wohlfahrt gleichermassen: die Wettbewerbsfähigkeit des Individuums im Arbeitsmarkt wie der nationalen Volkswirtschaft in der Weltwirtschaft. Im Hinblick auf die Ausschöpfung gegenwärtiger und die Formung zukünftiger Arbeitskräftepotenziale stehen Frauen als Erwerbstätige und als Mütter im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dieses Interesse an ihrer Arbeitskraft kann den Frauen neue Zugänge zum Arbeitsmarkt eröffnen, anderseits können sie keine Sonderstellung als Mütter und Familienfrau mehr beanspruchen. Auch von ihnen wird zunehmend erwartet, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften.

Ökonomische Unabhängigkeit und gesellschaftliche Teilhabe durch Erwerbsarbeit gelten auch aus Gleichstellungssicht als unverzichtbare Voraussetzungen für Emanzipation. Für viele Frauen bringt Berufstätigkeit aber nicht automatisch **ökonomische Unabhängigkeit** oder **Selbstbestimmung** mit sich. Für die Frauen, die im Zentrum dieser Studie standen – Erwerbslose mit wenig Bildungskapital und geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt – ist beides nur schwer erreichbar. Vor allem wenn sie für Kinder zu sorgen haben und deshalb nicht Vollzeit arbeiten können oder wollen, werden sie auch bei gelingendem Einstieg in den Arbeitsmarkt weiterhin auf Unterstützung angewiesen sein, sei es durch einen Partner oder durch den Sozialstaat. Insbesondere für alleinerziehende Sozialhilfebezügerinnen bedeutet die Eingliederung in den Arbeitsmarkt oft nur ein Wechsel von vollständiger Staatsabhängigkeit, die immerhin Zeit für die Versorgung der Familie gewährleistet, zu einem Leben als Working Poor mit Mehrfachbelastung durch Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Haushalten unter prekären finanziellen Bedingungen.

Trotzdem wollen die interviewten Erwerbslosen arbeiten – Frauen wie Männer. Selbst Alleinerziehende in sehr belastenden Lebenssituationen möchten erwerbstätig sein, wenn auch, wie alle befragten Mütter, nicht Vollzeit. Sie wollen eingebunden sein in soziale Netze, unabhängig sein von öffentlicher Unterstützung und einige suchen auch in Tätigkeiten, die auf den ersten Blick wenig attraktiv wirken, nach Selbstverwirklichung. Ein gutes Leben jenseits von Erwerbsarbeit ist in unserer Gesellschaft ganz offensichtlich schwer vorstellbar, auch für Frauen. Dazu tragen mindestens zwei Faktoren mit bei: einerseits wurde der Bezug von Sozialleistungen in den letzten Jahren in den Medien und in der Politik mehr und mehr stigmatisiert. Anderseits hat Haus- und Familienarbeit in dem Mass die soziale Anerkennung eingebüsst wie immer mehr Frauen erwerbstätig wurden. ‚Abhängigkeit' wurde zum Schimpfwort – sei es die Abhängigkeit von öffentlicher Unterstützung oder vom ‚Ernährer'.

Was braucht es also, damit unterprivilegierte erwerbslose Frauen Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit erhalten und mehr Selbstbestimmung erreichen? Die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe zielen vor allem auf schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit. Im Gegensatz dazu wurde in der vorliegenden Studie danach gefragt, wie die Praxis der Aktivierung von Erwerbslosen die Verwirklichungschancen der Betroffenen beeinflusst. **Handlungs- und Verwirklichungschancen** sind von komplexen individuellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen abhängig. Neben dem Staat spielen insbesondere der Arbeitsmarkt und die Familie eine wichtige Rolle. Dem Sozialstaat kommt jedoch eine

besondere Verantwortung zu. Immerhin postuliert die Bundesverfassung den Einsatz für eine möglichst grosse Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger.

Bezüglich der **materiellen Unterstützung** läuft der sozialpolitische Paradigmenwechsel aber eher auf **Desinvestitionen** hinaus: die Schwellen zum Bezug von Sozialleistungen wurden sowohl in der Arbeitslosenversicherung wie in der Sozialhilfe in den letzten Jahren erhöht und die Betroffenen erhalten heute weniger Geld bzw. sie werden weniger lange unterstützt. Die Verfügung über materielle Ressourcen garantiert für sich allein noch nicht Verwirklichungschancen, aber ohne materielle Sicherheit kann es keine echte Freiheit der selbstbestimmten Lebensführung geben.

Die Selbstbestimmung der Erwerbslosen wird überdies durch die Verpflichtung zur Teilnahme an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen eingeschränkt. Die Verweigerung von Massnahmen kann mit Leistungskürzungen bzw. -einstellungen sanktioniert werden. So gesehen sind Sozialinvestitionen kein freiwilliges Angebot, das die Betroffenen nutzen können oder nicht, sondern ein Zwang. Andersherum haben sie aber keinen garantierten Anspruch auf Förderung. Vor allem in der Sozialhilfe sind Frauen, insbesondere Migrantinnen, klar benachteiligt beim Zugang zu Integrationsprogrammen. Und generell gilt: wer hat, dem wird gegeben – ‚arbeitsmarktnähere' Erwerbslose werden eher gefördert als ‚arbeitsmarktferne' Personen. Nimmt man den Investitionsgedanken ernst, müssten alle Erwerbslose ein **Recht auf Fördermassnahmen** haben und umgekehrt der Sozialstaat die Pflicht, Massnahmen zu gewährleisten.

Die Förderung der beruflichen Eingliederung wird im Allgemeinen eng gefasst, vor allem in der Arbeitslosenversicherung, wo ganz auf die fehlende Erwerbsarbeit fokussiert wird. Eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von unterprivilegierten Erwerbslosen setzt jedoch in vielen Fällen die **Bearbeitung multipler Probleme** sowie **persönliche Entwicklungsprozesse** voraus, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Soziale Probleme, Gesundheit, Verschuldung, Wohnen, die Organisation der Kinderbetreuung, Gewalterfahrungen, Einschränkungen aufgrund von stereotypen Geschlechterrollen und ähnliches können nicht einfach ausgeklammert werden. Die Sozialhilfe und die untersuchten Integrationsprogramme für ‚arbeitsmarktferne' Erwerbslose können die Eingliederung eher auch auf Umwegen angehen. Den Betroffenen wird bis zu einem gewissen Grad Raum für grundlegende berufliche und persönliche Standortbestimmungen gewährt sowie mehr Zeit für die Integration.

Eine **Unterstützung in kleinen Schritten mit langem Zeithorizont** wird heute dadurch behindert, dass die Beratung und Begleitung durch Fachstellen nur von Personen in Anspruch genommen wird, die auch entsprechende finanzielle Leistungsansprüche haben. Theoretisch könnte man sich auch dann vom RAV oder einem Sozialdienst beraten lassen, wenn man keine ALV-Taggelder oder Sozialhilfe bezieht. Weil in den letzten Jahren die Zugangsbarrieren erhöht wurden und sozialstaatliche Unterstützung per se immer mehr stigmatisiert wird, wendet sich kaum jemand ohne finanzielle Not an diese Institutionen. Eine Entkoppelung von materieller Unterstützung mit den entsprechenden Zwängen und Beratung sowie eine Neuausrichtung zu ‚Kompetenzzentren für berufliche Eingliederung' könnte die Hürden senken, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ganz wichtige Voraussetzungen für Beschäftigungsfähigkeit im engeren Sinn wie

für breiter verstandene Verwirklichungschancen liegen auf der persönlichen Ebene. In den Institutionen zur beruflichen Eingliederung ist viel von „Schlüsselkompetenzen“ die Rede, die es zu entwickeln gelte. Faktisch beschränkt sich die entsprechende Förderung aber auf die oberflächliche Anpassung an die Verhaltensnormen des Arbeitsmarkts und auf gekonntes Selbstmarketing im Bewerbungsprozess anstelle von Fähigkeiten zu echter Selbstreflexion und Entscheidungsfindung.q

Die befragten Fachleute heben vielfach das mangelnde Selbstbewusstsein von Frauen hervor, aber nur in den Frauenprogrammen wurden auch die Ursachen dafür benannt: dass die Teilnehmerinnen in ihrem Herkunftsmilieu nie ermuntert wurden, sich als Individuen mit eigenen Bedürfnissen und Rechten wahrzunehmen. Besonders wichtig für ein **Empowerment** erwerbsloser Frauen ist deshalb die Entwicklung und Stärkung von Selbstreflexion, Entscheidungs- und Urteilsvermögen und der Kontrolle über das eigene Leben. Manche der interviewten Frauen wurden im Prozess der beruflichen Eingliederung zum ersten Mal wirklich ermuntert, berufliche Wünsche zu artikulieren, und sie wurden bei den ersten Schritten zu deren Realisierung unterstützt. Auch wenn diese zeitlich beschränkte Unterstützung angesichts massiver Startnachteile nicht direkt in den Arbeitsmarkt führt, weist sie den Weg für eine langfristige Entwicklung von Handlungsfähigkeit und Verwirklichungschancen.

Sozialstaatliche Institutionen wie das RAV, Sozialdienste und Bildungs- und Beschäftigungsprogramme für Erwerbslose können und sollen die Beschäftigungsfähigkeit und die Verwirklichungschancen der Betroffenen fördern. Auf die Bedingungen im Arbeitsmarkt haben sie jedoch keinen direkten Einfluss. Und im Arbeitsmarkt sehen sich Frauen noch immer mit vielen Hindernissen konfrontiert. Die Verwirklichungschancen von (erwerbslosen) Frauen hängen so gesehen mindestens so sehr von Gleichstellungsmassnahmen im Arbeitsmarkt ab: von Lohngleichheit, familienfreundlicher Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuungsangeboten, der Möglichkeit von Teilzeitlehren, Weiterbildung für gering qualifizierte Arbeitskräfte und vieles mehr.

Links zu Gleichstellung in der Arbeitswelt

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann: Thema Arbeit
www.ebg.admin.ch/themen/00008/index.html?lang=de

Linksammlung der Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragen:
www.equality.ch/d/1000_links.htm